

16. Jahrhunderts allmählich durch die Bezeichnung „Amt Kirkel“ ersetzt²⁵. Aufgrund von Beobachtungen zum häufigen Wechsel der Amtsbezeichnungen Keller, Burggraf und Amtmann in der benachbarten Grafschaft Nassau-Saarbrücken²⁶ muss der Frage nach der genauen Funktion des Kellers und des Amtmanns nachgegangen werden, die in regionalen Quellen aus der Saargegend anscheinend alternerend als lokale Amtsträger auftauchen, während am Niederrhein in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts der Kellner zusätzlich zum seit Mitte des 14. Jahrhunderts nachgewiesenen Amtmann hinzutritt²⁷.

Die Rechnungen sind in mittelhochdeutscher Sprachform rheinfränkischer Prägung („hinterpfälzisch“) abgefasst; wiewohl es sich bei den einzelnen Buchungen zum Teil um stichpunktartige Angaben handelt, sind zahlreiche Rückschlüsse auf die gesprochene Alltagssprache vor Ort von besonderem sprachwissenschaftlichem Interesse. Daneben enthalten sie eine beachtliche Anzahl von Maßen, Münzen und Gewichten (wie zum Beispiel *strebe* für ein 6-Pfennig-Stück), die in keinem einschlägigen Fachlexikon auftauchen, zudem aber auch Angaben (wie beispielsweise *Metzblancken*, *englische Stosser*, *Veldentzer*, *Postulatsgulden* und Hinweise auf Kölnische Währung), die Rückschlüsse auf den Fernhandel zulassen.

Ein bedeutender Aktenfund gelang zudem im Hauptstaatsarchiv in München. Hier hat sich ein Zinsbuch des Amtes Kirkel erhalten, das mit zahlreichen weiteren Akten des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken auf der Flucht vor den Truppen der Französischen Revolution schließlich ins Bayerische Hauptstaatsarchiv gelangte²⁸. Das Zinsbuch stammt nach erster Durchsicht der inzwischen angefertigten Kopien aus der Zeit um 1480, ist also gleichzeitig mit den Rechnungen entstanden; möglicherweise kann es anhand der darin enthaltenen Namen noch genauer datiert werden. Es führt alle zur Herrschaft beziehungsweise Kellerei Kirkel gehörenden Haushaltungen mit dem Steuersoll auf, während die Rechnungen die Gesamtsummen der Einnahmen des herzoglichen Amtsträgers erkennen lassen. Durch den

²⁵ In den späteren Kirkeler Rechnungen werden noch 1573 und 1579 Keller als Aussteller genannt, während 1564 schon vom Amt Kirkel als territorialer Untergliederung des Herzogtums die Rede ist; vgl. Tilemann STELLA, Beschreibung der Ämter Zweibrücken und Kirkel, 1564, hg. von E. Scharf, Zweibrücken 1993.

²⁶ Karl RUG, Burg Bucherbach im Köllertal, Püttlingen ohne Jahr (1984), S. 50-54 und 243; Hans-Joachim KÜHN, Zur Geschichte der Burg Bucherbach im Mittelalter, Bemerkungen zu Forschungsstand und Quellenlage, Püttlingen 1986, S. 4.

²⁷ MERSIOWSKY, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung (wie Anm. 1), S. 277 und 346.

²⁸ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, Kasten blau Nr. 390/1. Zur komplizierten und zersplitterten Überlieferung des pfalz-zweibrückischen Archivs und seiner Flucht zur Zeit der Französischen Revolution vgl. Max Josef NEUDEGGER, Geschichte der bayerischen Archive neuerer Zeit bis zur Hauptorganisation vom Jahre 1799, Bd. 5: Das herzogliche Archiv zu Zweibrücken mit seinen Nebenarchiven Veldenz, Sponheim und Rappoltstein, München 1896; Walter JAROSCHKA, Das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München, Zur Geschichte und Struktur seiner pfälzischen Bestände, in: Das Landesarchiv Speyer, Festschrift zur Übergabe des Neubaus, hg. von Karl Heinz DEBUS (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 40), Koblenz 1987, S. 209-216; Paul WARMBRUNN, Spätblüte von Archivwesen und Rechtsgelehrsamkeit in einem historisch bedeutsamen Kleinterritorium: Das Wirken von Johann Heinrich und Georg August Bachmann im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken des Ancien Régime und in der Übergangszeit, Vortragsmanuskript zur Tagung „Umbruch und Aufbruch“, Karlsruhe 18. September 2003.